

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q I 3 - j 14 SH

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2014

Herausgegeben am: 1. Juli 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Steckelhörn 12 20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: <u>umwelt@statistik-nord.de</u>

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

nichts vorhanden (genau Null)

··· Angabe fällt später an

Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

a. n. g. anderweitig nicht genannt

u. dgl. und dergleichen

() Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Vorbemerkungen

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bezeichnen Ereignisse, bei denen eine im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerhebliche Menge dieser Stoffe bestimmungswidrig austritt. Die Unfälle sind den Wasserbehörden anzuzeigen. Als wassergefährdend gelten feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig negativ zu verändern. Näher bestimmt sind die wassergefährdenden Stoffe in der "Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe", die in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1999 eine Einteilung der Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen vorsieht:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

Auf der Grundlage von § 9 des Gesetzes über Umweltstatistiken vom 16. August 2005 werden jährlich Angaben über Unfälle, die sich beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei

deren Beförderung ereignen, bei den zuständigen Wasserbehörden erhoben. Umgang bezeichnet das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das Lagern, Abfüllen und Umschlagen dieser Stoffe einschließlich des innerbetrieblichen Transports. Unter Beförderung wassergefährdender Stoffe wird demgegenüber der Vorgang der Ortsveränderung der Stoffe einschließlich deren Zwischenlagerung verstanden.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBI. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1, 2 UStatG.

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2014 nach Wassergefährdungsklassen und Art der freigesetzten Stoffe

	mit		eim Umgang ahrdenden S		Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe				
Wassergefährdungsklassen Freigesetzte Stoffarten	Unfälle ins- gesamt	freige- setzte Menge	da	von	Unfälle	freige- setzte Menge	davon		
			wieder gewonnen	nicht wieder gewonnen	ins- gesamt		wieder gewonnen	nicht wieder gewonnen	
	Anzahl		m³		Anzahl		m³		
Unfälle insgesamt	91	4 868,6	3 150,1	1 718,5	94	54,8	32,7	22,1	
Nach Wassergefährdungsklassen der freigesetzten Stoffe									
Wassergefährdungsklasse 1	7	1,0	0,7	0,3	5	15,9	15,7	0,1	
Wassergefährdungsklasse 2	51	12,3	8,9	3,5	80	15,9	7,0	8,9	
Wassergefährdungsklasse 3	4	2,3	0,5	1,8	7	0,0	0,0	0,0	
Wassergefährdungsklasse unbekannt	29	4 853,0	3 140,0	1 713,0	2	23,0	10,0	13,0	
Nach Art der freigesetzten Stoffe									
Mineralölprodukte	58	14,4	9,7	4,7	88	16,0	7,0	9,0	
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleich- bare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	29	4 853,0	3 140,0	1 713,0	1	13,0	_	13,0	
Sonstige Stoffe	4	1,2	0,4	0,8	5	25,8	25,7	0,1	

2. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Schleswig-Holstein 2014 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art der Anlage

Freigesetzte Stoffarten	Unfälle ins- gesamt	Art der Anlage							
		Lageranlagen					Innerbetriebliches Befördern		Ohne Angabe
		gewerb- lich	nicht gewerb- lich	Anlagen zum Abfüllen	Um- schlag- anlagen	HBV- Anlagen ¹	Rohr- und Verbin- dungs- leitung	sonstiges Transport- mittel	zur Anlagen- art
					Anzahl				
Unfälle insgesamt	91	43	31	1	6	5	2	3	-
davon mit									
Mineralölprodukten	58	14	31	1	6	2	1	3	_
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	29	28	_	_	_	_	1	_	_
sonstigen Stoffen	4	1	_	-	-	3	_	-	_

¹ Anlagen zur Herstellung, Behandlung oder Verwendung von wassergefährdenden Stoffen

3. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Schleswig-Holstein 2014 nach Art der freigesetzten Stoffe und Art des Beförderungsmittels

Freigesetzte Stoffarten			Ohne					
	Unfälle ins- gesamt	Straßen- fahrzeuge	Eisen- bahn- wagen	Schiffe	Rohr- fern- leitungen	Luftfahr- zeuge	Angabe zum Beförderungs- mittel	
	Anzahl							
Unfälle insgesamt	94	82	2	10	-	-	-	
davon mit								
Mineralölprodukten	88	76	2	10	_	_	_	
Jauche, Gülle, Silosickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	1	1		_	_	_	_	
sonstigen Stoffen	5	5	_	_	_	_	-	